

**Internationale Deutsche Meisterschaft 2021  
in der Windsurfklasse „Speed“  
vom 21. August bis 28. August 2020  
(Ausweichtag ist der 29. August 2020)**

Veranstalter: Deutscher Segler-Verband e.V. -DSV-

Durchführender Verein: Verein Deutscher Speedsurfer -VDS- e.V.

**Ausschreibung (Notice of Race)**

**Präambel:**

Die Internationale Deutsche Meisterschaft in der Windsurfklasse „Speed“ (International Speed Windsurfing Class) wird in der Saison 2021 als einwöchige Veranstaltung ausgetragen. Die Internationale Deutsche Meisterschaft im Speedwindsurfen ist vom Deutschen Segler-Verband e.V. (nachfolgend DSV) sanktioniert und wird organisiert und ausgerichtet vom Verein Deutscher Speedsurfer -VDS- e.V. (nachfolgend VDS).

Die Teilnehmer erhalten auch Punkte für die offizielle Jahresrangliste in der Windsurfklasse „Speed“ (Faktor 1,4). Gäste erhalten Punkte für eine separate Jahresrangliste.

**ACHTUNG!** Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Regatta unter der aktuell gültigen Corona-Bekämpfungsverordnung der Landesregierung Schleswig-Holstein durchgeführt wird. Die komplette Verordnung ist [hier](#) zu finden.

Insbesondere wird darauf hingewiesen, zu anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten (Abstandsgebot) und auf die Einhaltung der Hygieneregeln. Weitere Informationen sind [hier](#) zu finden.

Das Covid-19 Hygienekonzept der Internationalen Deutschen Meisterschaft in Orth auf Fehmarn kann [hier](#) eingesehen werden.

Wir bitten, um Eure aktive Mithilfe und um Verständnis, wenn die Abläufe aufgrund der Hygienemaßnahmen nicht ganz so schnell und angenehm, wie gewohnt, sind.

**1. Regeln**

Die Regatta ist ein von VDS, DSV und ISWC sanktionierter Event, bei dem folgende Regeln gelten:

1. Das VDS Regelwerk 2020 - 2021
2. Die Wettfahrtregeln Segeln 2021 - 2024 (ISAF Racing Rules / RRS)
3. Die ISWC Championship Rulebook 2010
4. Die Ordnungsvorschriften Spezielle Segeldisziplinen
5. Die Notice of Race (Ausschreibung) und Sailing Instructions (Segelanweisung)

Abweichungen von der NoR und den SI können nur vom Rennkomitee vorgenommen werden. Die Segelanweisungen können weitere Wettfahrtregeln ändern. Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen, gilt der englische Text, für die Ordnungsvorschriften des DSV der deutsche Text.

## **2. Werbung und Lycra´s**

Werbung durch den Teilnehmer ist wie folgt beschränkt: Anbringung unterhalb des Gabelbaumes. Windsurfer können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen.

Die Teilnehmer sind verpflichtet, die Lycra´s bei jeder Fahrt auf dem Wasser, ob zum Training oder während der Rennen, über ihrer Surfkleidung zu tragen.

## **3. Teilnahmeberechtigung und Meldung**

Die Regatta ist für Teilnehmer der Speedsurfklasse offen, die gemäß SMO 8 qualifiziert sind. Der Windsurfer muss einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen gültigen Surfschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes. Jeder Windsurfer muss Mitglied in seiner nationalen Klassenvereinigung, z.B. der DWSV (Deutsche Windsurfing Vereinigung) oder der GWA (German Windsurfing Association e.V.), sowie in seinem nationalen Verbandes z.B. dem DSV (Deutscher Segler Verband) angeschlossenen Verein (z.B. dem VDS) sein.

Sollte ein Teilnehmer keine Vereinsmitgliedschaft besitzen, kann er diese im Rahmen der Einschreibung für 50,- € im Jahr (DSV Vereinsmitgliedschaft) erwerben.

Jeder einem deutschen Verein angehörende Teilnehmer, muss sich über die Internetseite des Deutschen Segler-Verbandes registriert haben <https://www.dsv.org/regattasegler-registrierung/>.

Die Meldung der teilnahmeberechtigten Windsurfer hat über das Online-Anmeldeformular auf der offiziellen Webseite [www.speedwindsurfen.de](http://www.speedwindsurfen.de) zu erfolgen. **Der Anmeldeschluss ist am Mittwoch den 30. Juni 2021.**

Spätere Anmeldungen werden mit einer Nachmeldegebühr von 50 % belegt. **Anmeldungen vor Ort sind nicht möglich.**

Folgende Beschränkungen bezüglich der Anzahl der Windsurfer gelten: Es sind maximal 70 Teilnehmer zugelassen.

## **4. Meldegebühr**

Das Meldegeld beträgt EUR 95,- fürs Event. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind von der Meldegebühr befreit. Sind in einer Familie mehrere Personen Mitglied des VDS, so zahlen das zweite und jedes weitere Mitglied die Hälfte der Meldegebühr (ab 24 Jahren) oder ist von der Meldegebühr befreit (bis einschl. 23 Jahre). Vereinsmitglieder ab 24 Jahren, die nicht

qualifiziert sind, zahlen jedoch auch als zweite oder weitere Person einer Familie das volle Meldegeld.

Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Windsurfers. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet. Die Gebühren sind zu überweisen auf:

Konto: VDS  
BIC: GENODEF1PIN  
IBAN: DE31 2219 1405 0017 2606 40  
Bank: Volksbank Pinneberg-Elmshorn  
Betreff: DM2021 / Teilnehmername

Lastschriftzug ist möglich (s. Anmeldeformular), wenn ein SEPA-Lastschriftmandat dem VDS vorliegt.

Falls noch kein SEPA-Lastschriftmandat vorliegt kann unter <http://www.speedwindsurfen.de/vds-mitglied-werden/> das Formular runter geladen, vollständig ausgefüllt und unterschrieben an die Geschäftsstelle oder dem Kassenwart Heiner Biethan bis zum Mittwoch den 30. Juni 2021 per Post oder aus Datenschutzrechtlichen Gründen verschlüsseln und den Schlüssel getrennt per Mail an [vds@speedwindsurfen.de](mailto:vds@speedwindsurfen.de) schickt werden.

**Achtung! Barzahlungen vor Ort sind nicht möglich.**

Zur Anmeldung ist das offizielle Anmeldeformular auf der Website [www.speedwindsurfen.de](http://www.speedwindsurfen.de) zu verwenden.

## 5. Zeitplan

### 5.1. Veranstaltungsplan (vorläufig):

- 5.1.1. Freitag, 20. August: Anreise, Aufriggen, Freies Training
- 5.1.2. Samstag, 21. August: Einschreibung (09:00 bis 11:00 Uhr), Skippers Meeting (11:00 Uhr), Wettkämpfe (erster möglicher Start 12:15 Uhr)
- 5.1.3. Sonntag, 22. August bis Freitag, 27. August: Skippers Meeting (ab 07:00 Uhr möglich), Wettkämpfe (erster möglicher Start 08:00 Uhr)
- 5.1.4. Samstag, 28. August: 11:00 Uhr letzter möglicher Start,
- 5.1.5. Samstag, 28. August: ca. 15:00 Uhr Siegerehrung (**Teilnahmepflicht**), Abreise
- 5.1.6. **Falls bis zum 28. August keine gültige Wertung eingefahren wurde, wird der Sonntag, 29. August, als offizieller Regattatag herangezogen. In diesem Fall gelten für Samstag, 28. August, die Regelungen des Punkts 5.1.3, für Sonntag, 29. August, die Regelungen der Punkte 5.1.4 und 5.1.5.**

- 5.2. Das Programm kann durch das Organisationskomitee geändert werden. Eine Änderung der Zeit für das Skippers Meeting und/oder den ersten möglichen Start wird rechtzeitig am Notice Board veröffentlicht. Ansonsten gelten die Zeiten dieses Programms. Die Zeiten für Skippers Meeting und ersten möglichen Start am ersten Veranstaltungstag können nicht vorverlegt werden.

## **6. Segelanweisungen**

Die Segelanweisungen werden am 21.08.2021 während der Einschreibung ausgehändigt.

## **7. Veranstaltungsort**

Veranstaltungsort ist in Orth auf Fehmarn. Im offiziellen Veranstaltungsraum/Regattabüro (Vereins- und Eventzelt am Fahrerlager auf dem Wiesenparkplatz in Orth) hängen Karten mit einem Lageplan des Eventsgebiets und eine Darstellung des Wettkampfgebietes nebst grober Darstellung des Wettkampfbereiches in der Ost Bucht.

## **8. Die Bahnen, Wettkampfbereich**

Die Kurse werden vor Ort je nach Wind- und Wasserbedingungen von der Regattaleitung festgelegt und im jeweiligen Skippers Meeting bekanntgegeben. Alle Teilnehmer gehen gemeinsam an den Start – es gibt nur ein Fleet.

## **9. Strafsystem, Jury und Protestkomitee**

- 9.1. Die Regel 44.1 findet keine Anwendung! Eine Selbstbestrafung ist also nicht möglich. Hingegen kann seitens der Rennleitung eine Verwarnung ausgesprochen werden. Bei zwei Verwarnungen droht ein Ausschluss aus dem Rennen. Die Entscheidungen des Schiedsgerichts sind, wie in Regel 70.5 vorgesehen, endgültig.
- 9.2. Ein unabhängiges Protestkomitee wird die Proteste verhandeln.

## **10. Dopingkontrollen**

- 10.1. Dopingkontrollen können im Rahmen der Veranstaltung stattfinden.

## **11. Wertung**

- 11.1. Es ist keine feste Anzahl von Wettfahrten vorgesehen.
- 11.2. Eine Wertung kommt zustande, sobald ein gültiges Ergebnis in der Disziplin vorliegt. Hierfür muss ein Rennen bzw. eine Elimination abgeschlossen werden.
- 11.3. Es kommt das ISAF RRS B 8.3, Alternative Scoring System (mit 0,7 Punkten für den ersten Platz) zur Anwendung.



11.4. Ties werden entsprechend ISAF RRS B12, Speed Competition Scoring gelöst.

## **12. Preise/Preisverleihung**

12.1. Die vom DSV vergebenen Preise und Titel richten sich nach SMO 14.

12.2. Der VDS ehrt die Teilnehmer wie folgt:

### 12.2.1. Pokale:

Herren (Ü21) 1. – 3. Platz;  
Damen (Ü21) 1. – 3. Platz;  
Jugendliche (U17) und (U21) je der 1. – 3. Platz;  
Grandmaster (Ü50) 1. – 3. Platz;  
Greatmaster (Ü60) 1. – 3. Platz;  
Ultimate Master (Ü70) 1. – 3. Platz;

### 12.2.2. Urkunden:

Herren (Ü21) 1. – 10. Platz;  
Damen (Ü21) 1. – 5. Platz;  
alle anderen je nach Teilnehmerzahl.

12.3. Die Ehrung der Kategorien wird nur vorgenommen, wenn in der jeweiligen Kategorie mindestens 3 Teilnehmer eingeschrieben sind.

12.4. Die Teilnahme an der Siegerehrung ist Pflicht.

## **13. Haftungsausschluss**

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Windsurfers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm. Der Windsurfer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Boards verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstal-

tung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.“ Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

#### **14. Versicherung**

Alle teilnehmenden Windsurfer müssen eine gültige Surf-Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 1.000.000,- € (besser: 3.000.000,- €) pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.

#### **15. Camping/Unterkunft/Verpflegung**

15.1. Die Organisation stellt ein Fahrerlager für eine begrenzte Anzahl von Fahrzeugen (ca. 55 Kfz) zur Verfügung (siehe Reiseinformation unter <http://www.speedwindsurfen.de/reiseinfo/>). Hier können alle Teilnehmer kostenpflichtig in Ihren Autos, Bussen, Wohnmobilen und Wohnwagen (mit und ohne Strom) übernachten. Im Bereich des Fahrerlagers dürfen nur Teilnehmer mit entsprechenden Genehmigungen campen und parken. Die Plätze werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben.

Weitere Unterkunftsmöglichkeiten (siehe Reiseinformation unter <http://www.speedwindsurfen.de/reiseinfo/>) gibt es in Orth (Stellplätze, Ferienwohnungen) sowie im 5 km entfernten Ort Flügge (Campingplätze). Hier ist für Unterkunft selbst zu sorgen. ....

15.2. Für alle Teilnehmer stehen nutzbare Duschen und Toiletten im Hafen zur Verfügung.

15.3. Kaffee, Getränke (Wasser/Isotonische Getränke) und Obst werden den Teilnehmern zur Verfügung gestellt.

15.4. Die Teilnehmer kümmern sich selbst um Ihre Verpflegung.

#### **16. Offizielle Event-Webseite**

Tägliche News, Fotos und Ergebnisse können auf der offiziellen Website [www.speedwindsurfen.de](http://www.speedwindsurfen.de) und [www.facebook.com/Speedwindsurfen/](https://www.facebook.com/Speedwindsurfen/) gefunden werden.

#### **17. Medien**

Mit der Anmeldung für die Veranstaltung genehmigt der Teilnehmer die unbegrenzte, auch kommerzielle Nutzung, Vorführung und Vervielfältigung von Fotos, Tonaufnahmen und Videomaterial, das von ihm im Rahmen dieser Veranstaltung erstellt wurde. Dies schließt Modifikationen und Weitergabe der Verwertungsrechte an Dritte mit ein. Die persönlichen Verwertungsrechte des Teilnehmers oder die von Dritten werden hierdurch nicht eingeschränkt.

## 18. Datenschutz

Die im Zusammenhang mit der Anmeldung erhobenen personenbezogenen Daten werden vom Verein gespeichert und genutzt, um Informationen über die Veranstaltung an die Teilnehmer zu versenden. Bei Abmeldung von der Veranstaltung oder im Anschluss an die Veranstaltung können die Daten auf Wunsch wieder gelöscht werden.

Mit der Teilnahme an der Veranstaltung erklären die Teilnehmer sich damit einverstanden, dass der vollständige Name, die Segelnummer, Ranglistenpunkte, Geschwindigkeiten sowie ggf. Sponsoren auf den Internetseiten des Vereins sowie in sozialen Medien und Massenmedien veröffentlicht werden. Dabei handelt es sich um die Veröffentlichung der Teilnehmerliste sowie sämtlicher Ranglisten.

Weitere Informationen finden sich in der Datenschutzerklärung des Vereins unter <http://www.speedwindsurfen.de/datenschutzerklaerung/>.

### 18.1. Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund einer Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse und einer Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst gerichtet werden an:

Verein Deutscher Speedsurfer -VDS- e.V., Groß Kleiner Weg 11, 18119 Rostock, Mobil: +49 (174) 2871 251, E-Mail: [vds@speedwindsurfen.de](mailto:vds@speedwindsurfen.de)

## 19. Weitere Informationen

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an

Verein Deutscher Speedsurfer -VDS- e.V.  
Geschäftsstelle  
Groß Kleiner Weg 11  
18119 Rostock  
Germany  
Mobil: +49 (174) 2871 251  
E-Mail: [vds@speedwindsurfen.de](mailto:vds@speedwindsurfen.de)  
[www.speedwindsurfen.de](http://www.speedwindsurfen.de)